

- Schreiben Sie eine Ablehnung / Widerspruch an den Netzbetreiber (per Mail oder Post – ev. per Einschreiben) – Formular / Vorlagen finden Sie auf unserer Homepage unter „[Formulare](#)“ .
Damit auch die Politik hier Bescheid weiß, bitte das Ablehnungsschreiben auch an das Bundeskanzleramt senden, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, oder per Mail post@bka.gv.at
- Ihr Netzbetreiber wird vermutlich mit einem Standardschreiben antworten, dass er scheinbar „Ihren Wunsch entspricht“ und einen Smart Meter mit „Opt-Out“ einbauen will. Er behauptet, es sei dann kein intelligentes Messgerät mehr, sondern ein „digitaler Standardzähler“ oder „Blind Meter“. Ein solcher Opt Out Zähler ist aber genauso ein Smart Meter und ändert aber an den Problemen kaum etwas – siehe „[Fragen & Antworten](#)“)
- Wir empfehlen, dem Netzbetreiber nochmals mitzuteilen, dass Sie auch keinen Smart Meter mit Opt-Out wollen, sondern den alten Zähler behalten wollen bzw. einen Zähler neuerer Bauart, welcher aber keine fernauslesbare Datenschnittstelle hat. (Sie können dazu das Formular „[nochmalige Ablehnung](#)“ verwenden).
Der Netzbetreiber wird trotzdem auf den Einbau eines Opt-Out Smart Meters pochen.
Weiteren Schriftverkehr können (sollten) Sie sich ersparen, sie bekommen nur Standardantworten zurück.
- Trotz der Ablehnung werden Sie vermutlich trotzdem einen Termin zum Zählertausch bekommen, welchen Sie wahrnehmen sollen / müssen, sonst geben die keine Ruhe.
- **Daher:** Menschen die keinen Smart Meter wollen und sich auf "ihre Füße stellten", haben (bis auf wenige Ausnahmen) noch keinen Smart Meter. Ist ein Monteur zum Zählereinbau trotz Ablehnung gekommen, haben sie diesem höflich und bestimmt mitgeteilt, dass sie keinen Smart Meter (mit fernauslesbarer Daten-Schnittstelle) wollen und einen solchen nicht einbauen lassen. Sie können dem Monteur bei Wunsch den Zugang zum Zähler gewähren (dies steht so in den Vertragsbedingungen), aber eben dann den Einbau nicht zulassen (Im Normalfall wollen die Monteure -welche meist von externen Firmen sind- nicht zum Zählerkasten, wenn man ihnen die Ablehnung schon vorher mitteilt).
- Manche Zählermonteure wollen Sie überrumpeln und behaupten Dinge wie: Das dies Gesetz sei, Sie sich sowieso nicht dagegen wehren können, dass sonst der Strom abgedreht wird, dass der Zählerumbau momentan gratis ist und dann später alles selbst bezahlen müssen, der Zähler eichfällig sei, sie geklagt werden,
Dies alles ist meist nicht haltbar und soll Sie zu einem Einbau überreden / überrumpeln.
(Es gab einige Stromabschaltungen in Österreich, dies hat aber nur Zähler betroffen, welche eichfällig waren – siehe unten.
- Der Monteur möchte ev. eine Unterschrift (Bestätigung) von Ihnen. Dies ist nicht zu empfehlen, da man hier womöglich nicht bekanntes „Kleingedrucktes“ unterschreibt.
- Sie können dem Monteur auch eine Haftungserklärung zum Unterschreiben vorlegen, in der dieser die volle Verantwortung für alle möglichen Schäden übernimmt (siehe Formular [Haftungserklärung](#)).
- Es kann sein, dass Sie nach dem Monteurbesuch wieder ein Schreiben oder Anruf vom Netzbetreiber bekommen. Auch kann sein, dass irgendwann später ein Monteur nochmals sein „Glück versucht“.
- Informieren Sie daher auch Ihre Familienmitglieder / Mitbewohner, damit sich auch diese nicht von einem Monteur zum Einbau des Smart Meters überrumpeln lassen.
- **Falls Ihr Zählerkasten von außen frei zugänglich ist**, besteht die Gefahr, dass der Zähler trotz Ablehnung einfach getauscht wird. Daher sollten sie versuchen diesen freien Zugang zu verhindern. Ev. Zählerkasten versperren, unbedingt einen Ablehnungszettel auf den Zähler kleben, wenn möglich beim Tauschtermin anwesend sein und dem Monteur seine Ablehnung mitteilen, mit Nachbarn zusammenreden,
- **So haben schon Tausende Menschen erfolgreich den Smart Meter abgewehrt und das akzeptieren zur Zeit fast alle Netzbetreiber.**
- Die Strategie fast aller Netzbetreiber ist eben jene, dass sie bei all jenen die den Smart Meter Einbau nicht zulassen, die bestehenden Zähler bis zur nächsten Eichfrist belassen. Denn nach Ende der Eichfrist greift das Maß- und Eichgesetz, welches es den Netzbetreibern verbietet, den Strom über ein nicht geeichtes Messgerät zu messen. Und dann haben diese „bessere“ Möglichkeiten, den Smart Meter aufzuzwingen. Infos zur Eichfrist Ihres Zählers finden Sie unter „[Fragen & Antworten](#)“. Wir müssen auf Zeit bauen und versuchen, dass die Wahlfreiheit auch politisch durchgesetzt wird..
- Machen Sie diesen Einspruch zeitnah, denn sobald ein Smart Meter eingebaut wurde, wollen die Netzbetreiber diesen nicht mehr entfernen.
- Hat man bereits einen Smart Meter, könnte man mit einem Netzfilter zumindest den durch Smart Meter erzeugten zusätzlichen Elektrosmog aus dem Haus / Wohnung zu halten. Detailinfos können wir bei Wunsch zusenden.

WICHTIG: Damit die Politik diese Situation endlich klärt und eine **wirkliche und verbindliche Wahlfreiheit** schafft, ist es ganz wichtig, dass viele Menschen Briefe und E-Mails an diverse Politiker und Behörden schreiben. Bitte **unbedingt mitmachen**. Auf unserer Homepage finden sich viele mögliche Adressen von Politikern und Behörden – [HIER](#)

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: info@stop-smartmeter.at

